

Potsdam, d. 21.03.2024

Top 7: Gesetz zum Schutz und zur Förderung der niederdeutschen Sprache im Land Brandenburg (Brandenburgisches Niederdeutsch-Gesetz - BbgNdG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 7/9342

1. Lesung

Rede der Sprecherin für Bildungspolitik Kathrin Dannenberg

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

im Sommer 2022 haben wir hier gemeinsam die Verfassung des Landes Brandenburg geändert. Seither steht im Artikel 34 Absatz 4: „Das Land schützt und fördert die Pflege der niederdeutschen Sprache.“

Für die vielen ehrenamtlichen Mitstreiterinnen und Mitstreiter, die sich jahrelang für den Erhalt der Regionalsprache eingesetzt haben, war das eine Ermutigung und Chance, Plattdeutsch an Elbe, Dosse, Havel, Ucker und Oder eine Perspektive zu geben.

Die Linksfraktion hatte schon im Juni 2021 mit einem Antrag einen „Maßnahme-Katalog zum Erhalt des Niederdeutschen“ eingebracht, vorher immer wieder auf die Zusammenarbeit mit allen demokratischen Fraktionen gedrängt und die Landesregierung aufgefordert, ein Niederdeutsch Gesetz vorzulegen.

Drei Jahre hat die Landesregierung dazu gebraucht, kurz vor Ende der Legislatur liegt uns dieser Gesetzentwurf nun endlich vor. Auf den ersten Blick: Ein folgerichtiger und längst überfälliger Schritt, um die Regionalsprache als kostbares und gefährdetes Kulturgut für nachfolgende Generationen zu bewahren. Und ja, wir sind das erste der acht Niederdeutsch-Bundesländer, das überhaupt ein Gesetz zum Schutz und zur Förderung des Niederdeutschen vorlegt.

Aber auf den zweiten Blick? - Ministerin Schüle spricht von einem „Ermöglichungsgesetz“. Es würde Räume für die Anwendung und Weitergabe der Regionalsprache eröffnen. Nun, Ministerin Schüle: Es geht bei einem Gesetz um verbindliche Regeln für das Handeln, vor allem für den Staat! Nur so werden aus einem Staatsziel reale Veränderungen – in diesem Fall für die niederdeutsche Sprachgruppe.

Sie unterbreiten einen Gesetzentwurf, der nichts kosten darf und der für die Landesebene keinerlei verbindliche Auflagen zur Umsetzung des Mehrsprachigkeitskonzeptes im Teil Regionalsprache Niederdeutsch enthält. Sie halten anscheinend den Einsatz einer (bezogen auf den Gesamthaushalt) unbedeutenden Finanzmasse für nicht geboten. Niederdeutsch-Förderung darf kein (zusätzliches) Geld kosten.

So aber entziehen Sie dem immer noch kleinen Pflänzchen, das durch selbstloses ehrenamtliches Engagement in den letzten 10 Jahren gewachsen ist, das Wasser! Wird das Gesetz so beschlossen, ist es kein Beitrag zur Umsetzung des Staatsziels.

Auch wir wollen ein Niederdeutsch-Gesetz. Um die Sprachsubstanz zu retten und die Sprache zu revitalisieren, braucht es vor allem die Verantwortung des Landes für Vermittlung von Platt in Schulen, Kitas und an

Hochschule (Lehramt) und die tatkräftige Mitwirkung der Kommunen. Auch wir setzen auf Freiwilligkeit der Kommunen.

Aber: Nur mit schönen Worten und ohne eine Kostenerstattung für das vom Land gewollte Handeln, stimuliert man keine Bereitschaft der Kommunen.

Vor diesem Hintergrund haben wir einen umfangreichen Änderungsantrag eingebracht.

Lassen Sie uns die wenige Zeit bis zum Juni nutzen, um gemeinsam ein Gesetz zum Schutz und zur Förderung der niederdeutschen Sprache zu beschließen, das diesen Namen verdient.

„Niederdeutsch gehört zur Identität Brandenburgs“ bedeutet mehr als diesem Gesetzentwurf bedingungslos zuzustimmen!